



Wien, im Augst 2026
wu/seminare/Gewährleistungsrecht/Wm

E I N L A D U N G

zur Online-Fortbildungsveranstaltung via ZOOM

„Gewährleistungsrecht für Sachverständige“

Dieses Seminar bietet praktisch tätigen Gerichtssachverständigen einen Überblick über die Grundlagen des Gewährleistungsrechts. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen werden anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen für Sachverständige relevante Praxisfragen aus diesem Rechtsgebiet erörtert. Der Fokus liegt dabei besonders auf den Aufgaben von Gerichtssachverständigen in Gewährleistungsprozessen.

- Grundlagen des Gewährleistungsrechts
- Der Mangel aus rechtlicher und technischer Sicht
- Regeln der Technik / Stand der Technik / (Ö-)Normen – Bedeutung für Sachverständige
- Aufgaben und Rolle der Sachverständigen im Gewährleistungsprozess
- Konkrete Fragestellungen an Sachverständige in Gewährleistungsprozessen
- Beweislastfragen – Variantenbildung im Gutachten
- Fallbeispiele aus der Rechtsprechung

Seminarleiter: Mag. Johann GUGGENBICHLER

Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Termin: **Donnerstag, 8. Oktober 2026**
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.9.2026

Ort: **online via Zoom**

Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Preis:	für Mitglieder	€ 205,00 + 20% USt. = € 246,00
	für Nichtmitglieder	€ 340,00 + 20% USt. = € 408,00

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen, welche Sie am Tag der Veranstaltung per E-Mail erhalten.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.